

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich  
**Band:** - (1955)

**Artikel:** Kleine Schweizerchroik : von der Urzeit bis zur Achtörtigen Eidgenossenschaft  
**Autor:** Hinder, Hans  
**Kapitel:** Die Eidgenossen schliessen mit Zürich den Ewigen Bund  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-819616>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DIE EIDGENOSSEN SCHLIESSEN MIT ZÜRICH DEN EWIGEN BUND

(Eine Erzähllektion)

In den vorangegangenen Stunden wurden der Brunsche Umsturz, die Fehde mit Rapperswil, die Zürcher Mordnacht und die darauf folgende Entwicklung behandelt.

In dieser Lektion: Kurze Wiederholung; dann *erzählende* Darbietung des neuen Stoffes. Nur wenige Unterbrechungen, damit «der Faden nicht abreisst».

Mit kleiner Schrift sind hier in Stichworten die Tatsachen notiert, auf die die Schüler sich besinnen und zu denen sie sich — jeweils nur ganz kurz — äussern sollen.

\*

Wir wollen heute miteinander wieder einmal in eine längst vergangene Zeit zurückwandern. Weit, weit zurück, bis zum Abend des 29. April 1351. Auf der «nidern Brugg» zu Zürich drängen sich die Leute. Stadtknechte halten einen Weg durch die Menge frei. Es ist fast so, wie heute vor einem Sechseläutenumzug. Aber die Zürcher erwarten keinen Umzug, sondern eine kleine Gruppe wichtiger, sehr wichtiger Gäste.

Der Burgermeister hat Abgesandte der Eidgenossen nach Zürich eingeladen. Er möchte mit ihnen ein Bündnis schliessen. Er hofft, bei ihnen Hilfe zu finden gegen die Herzöge von Österreich.

Jetzt sehen wir die Burger, die auf dem Weinplatz stehen, gegen die Strehlgasse hinauf winken. Trommeln dröhnen zwischen den Hauswänden der engen Gasse. Um die Ecke biegt ein Trupp Stadtknechte in blau-weißen Waffenröcken. Hinter ihnen aber auf Pferden vier Männer, und mit etwas Abstand folgen noch etwa ein Dutzend Reiter. Das sind die Landammänner von Uri, Schwiz und Unterwalden, der Schultheiss von Luzern und ihre Begleiter.

Sie reiten unter dem Jubel der Zürcher am Münerturm vorbei; jetzt poltern die Hufe der Pferde über die hölzerne Brücke. Schon sind sie auf dem kleinen Platz vor dem Rathause und steigen ab. Vor dem bescheidenen Holzhause steht ein Ritter; auf seinem blauen Mantel leuchtet das goldene Wappen mit dem roten Stern.

Das ist Burgermeister Rudolf Brun!

Rings im Kreis die Herren der Konstaffel und die Zunftmeister. Brun heisst die Abgesandten herzlich willkommen: «Ihr habt einen langen Ritt hinter euch! Es wird euch recht sein, wenn wir die Arbeit erst morgen anpacken.» Damit geleitet er die Gäste hinüber zum «Schneggen», wo das Abendessen bereitsteht. — Von welcher Arbeit spricht der Burgermeister?

Bund schliessen!

Aber — ist denn das eine «Arbeit»?

Ja! Gesetze des Bundes beraten und aufschreiben. Bundesbriefe von 1291 und 1315 sowie Luzerner Brief sind auch Gesetzessammlungen. Vielleicht tauchen Meinungsverschiedenheiten auf!

Ja, es war sogar eine recht schwere Arbeit. Wir werden das gleich sehen, wenn wir jetzt in Gedanken miteinander in die Ratsstube treten, wo sich die Männer am folgenden Morgen, am 30. April, eingefunden haben.

Oben am langen Tisch sitzt natürlich Rudolf Brun, denn er ist ja der Herr in diesem Haus, an der rechten Seite der Schultheiss von Luzern, dann Hans von Attinghausen aus Uri, die Zürcher Ritter Eberhard Mülner, Heinrich Biber und Rüdiger Maness. Links die Landammänner von Schwyz und Unterwalden, und, wo noch Platz ist, Männer aus den Waldstätten, Zürcher Konstaffler und Zunftmeister.

Unten am Tisch sitzt aber der Stadtschreiber Binder, mit Papieren, Pergamenten und Tinte. Auf seinem Entwurfsblatt steht schon der erste Satz. Der ist ja bei allen eidgenössischen Bünden gleich:

Im Namen Gottes, Amen!

Die Eidgenossen stellten alle ihre Bünde unter Gottes Schutz. Und jetzt der Inhalt! Erinnert ihr euch noch, was im ersten Bundesbrief zuerst aufgeschrieben wurde?

Wer zum Bund gehört.

Also hier?

Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zürich.

Ja —, nur diktirte der stolze Brun das in einer andern Reihenfolge! «Schreiber, schreib:

Wir Burgermeister, Rät und Burger der Stadt Zürich,  
Schultheiss, Rät und Burger der Stadt Luzern,  
die Ammänner und Landleute zu Uri, Schwiz und Unterwalden schliessen  
einen Bund.

Wiederhole es, wenn du's hast!»

Es ist jetzt ganz still in der Ratsstube, die Wellen der Limmat spiegeln Sonnenlichter an die Decke. Man hört die Feder kratzen. Der Schreiber wiederholt: «... einen Bund.»

Und nun sagt Freiherr von Attinghausen mit seiner tiefen Stimme in die Stille hinein: «Auf ewige Zeiten!»

Brun runzelt die Stirn. Er überlegt. «Einen Augenblick, Schreiber! Meine Herren, wir wollen nicht vorschnell dreinfahren; denn was wir hier tun, ist eine ernste Sache. Lieber Herr Hans, was heisst denn ‚ewig‘?! Wer von uns weiss, wie es auch nur in hundert Jahren in unserm Lande aussehen mag? Ich denke, wir sollten bescheidener sein und den Bund — sagen wir einmal — auf zehn Jahre schliessen!»

Die Zürcher nicken, aber die Eidgenossen machen steife Gesichter. Das haben sie nicht erwartet. Schliesslich meint Peter von Gundoldingen: «Wir Luzerner haben aber den Bund ja auch auf ewig abgeschlossen.»

«Das ist richtig», antwortet Brun. «Aber ihr habt damals nicht lange wählen können; ihr wart eine österreichische Untertanenstadt und arg in der Klemme. Aber wir — als freie Reichsstadt — !»

Der Schultheiss ist gekränkt: «Und ihr? Seid ihr vielleicht jetzt nicht genau in der gleichen Klemme?»

Hat er recht?

Natürlich! Herzog Albrecht von Österreich bedroht die Stadt. Die Zürcher haben Rapperswil verbrannt. Der Rapperswiler Graf ist mit den Österreichern verwandt!

Warum, glaubt ihr, hat Rudolf Brun trotz dieser Gefahr nur zehn Jahre vorgeschlagen?

Er denkt, das sei genug. In zehn Jahren sei die Gefahr vorbei. Dann brauche er die Hilfe der Eidgenossen nicht mehr. Dann könne er wieder machen, was ihm passe. Das könnte er aber nicht, wenn der Bund ewig gelten soll.

Ein Zunftmeister sagt: «Liebe Eidgenossen, wir wollen doch nicht streiten! Ich schlage vor, der Schreiber soll dort noch Platz auslassen. Wir können ja nachher noch einmal darüber reden.»

«Gut!» sagt Hans von Attinghausen. «Gehen wir weiter.»

(Die folgenden Punkte — siehe Zürcher Brief am Schluss der Lektion — werden nur kurz besprochen. Der Hülfskreis wird auf der Wachstuchkarte der Schweiz aufgezeichnet.)

Unterdessen ist es Nachmittag geworden. Sieben Punkte sind durchberaten und aufgeschrieben. Nun erhebt sich Rüdiger Maness:

«Liebe Freunde, wir haben da noch eine Sache, die uns sehr am Herzen liegt. Ihr wisst, dass unsere Gesetze noch nicht alt sind. Unser verehrter Burgermeister hat sie zum Nutzen der Stadt vor 15 Jahren geschaffen. Er hat sich damit die Achtung und Bewunderung Tausender von Mitbürgern erworben. Einige wenige aber sind gerade darum seine Todfeinde geworden.»  
Wen meint er?

Die alten Räte, die verbannt wurden und nach Rapperswil flohen.

Ritter Maness fährt weiter: «Ihr kennt die Absicht unserer Gegner: Sie möchten nicht nur das Werk unseres Burgermeisters wieder vernichten, sondern trachten ihm sogar nach dem Leben. Erst vor einem Jahr ist er mit knapper Not dem Tode entronnen. Ich selber habe in jener Nacht zwei liebe Verwandte verloren.»

Wann war das?

In der Zürcher Mordnacht.

«Darum möchten wir euch bitten, unsren Burgermeister, unsere Gesetze und Zünfte in euren besonderen Schutz zu nehmen. Ich habe hier einen Entwurf für diesen Satz; unser Schreiber soll ihn euch vorlesen.»

Der Schreiber liest: «Ausdrücklich setzen wir fest: Sollte jemand Burgermeister Rudolf Brun, Rät, Burger, Zünfte oder Gesetze der Stadt Zürich kränken, so wollen wir auf Mahnung des Burgermeisters sofort Hilfe bringen.»

Landammann ab Iberg von Schwyz räuspert sich: «Wir begreifen euere Sorgen. Aber — „auf Mahnung des Burgermeisters“? Ich muss schon sagen, noch nie haben wir in unsren Bünden einem einzelnen Mann solche Vorrechte gewährt!»

Hans von Attinghausen meint: «Das ist wahr. Aber es ist ja nicht gesagt, dass man da keine Ausnahme machen kann. Ich könnte euerm Gesuch zustimmen — allerdings nur unter einer Bedingung!»

Ihr könnt euch denken, welche Bedingung er meint!

Dass der Bund ewig dauert.

Alle blicken nach Rudolf Brun hin. Der schaut vor sich hin auf den Tisch.

Es passt ihm nicht, dass man ihm Bedingungen stellt. Er ist das nicht gewohnt. Darum sagt er jetzt kurz: «Ich habe schon gesagt, was ich zu sagen habe.»

Die Eidgenossen, aber auch die Zürcher machen enttäuschte Gesichter, und der Landammann von Unterwalden ruft: «Und was wir zu sagen haben, ist dies: Einen ewigen Bund — oder keinen Bund!»

In diesem bedenklichen Augenblick nimmt der Luzerner Schultheiss das Wort: «Eidgenossen und ihr Zürcher! Es ist jetzt, glaube ich, Zeit, dass wir ernst und offen miteinander reden. Ihr Zürcher braucht Hilfe — rasche Hilfe! — und wir wollen euch Hilfe bringen. Ihr seid also in diesem Bündnis die, welche Hilfe erwarten. Es könnte leicht aber auch einmal anders kommen. Burgermeister Brun hat heute morgen ganz richtig bemerkt, man wisse ja nicht, was die Zukunft bringe. Ja — vielleicht brauchen wir in 20 oder 30 Jahren einmal *euere* Hilfe, ihr Zürcher! Habt Ihr *das* gemeint, Ritter Burgermeister, und wollt Ihr *darum* den Bund nicht länger als für 10 Jahre schliessen?»

Was für eine peinliche Stille im Saal! Kein Zürcher schaut den andern an. Keiner wagt es, nach dem Burgermeister hinzusehen. Sie kennen ihn. Jeder weiss, dass er jetzt einen roten Kopf bekommt, und jeder fühlt, wie er jetzt mit Anstrengung seinen Jähzorn niederkämpfen muss.

Der Luzerner spricht weiter: «Niemand zweifelt daran, dass Ihr ein *guter Zürcher* seid. Ich weiss, Ihr liebt *euere* Stadt und Ihr tut alles, was ihr Vorteil bringt. Wenn ihr Zürcher aber unsere wahren Freunde und *gute Eidgenossen* werden wollt, dann dürft ihr nicht nur an euren eigenen Vorteil denken. Darum bin ich der gleichen Meinung wie die Unterwaldner: Einen ewigen Bund — oder keinen!»

Ritter Brun schweigt. Er merkt, jetzt ist er in die Enge getrieben.

Wenn er nicht nachgibt, erhält er überhaupt keine Hilfe.

Er fragt: «Würdet ihr sonst alles annehmen, was wir vorgeschlagen haben? Auch den Vorschlag von Ritter Maness?»

Ihr wisst noch, was für ein besonderer Vorschlag das war!

Besonderer Schutz des Burgermeisters.

Die Eidgenossen zögern nicht. Der Urner Landammann gibt für alle die Antwort: «Ja, alles, wie es geschrieben steht!»

Jetzt ist Brun entschlossen: «Gut! Schreiber, setze ein: Auf ewige Zeiten!» Der Bund ist gesichert. Alle atmen erleichtert auf. Ein letztes Gesetz wird

noch aufgeschrieben: Alle zehn Jahre soll der Bund neu beschworen werden. Dann erheben sich die Herren. Die schwere Arbeit ist getan. Nur einer ist noch nicht fertig, der Schreiber.

Er muss den Entwurf auf ein schönes Pergament abschreiben.

Und morgen früh, am 1. Mai, sollen dann die fünf Siegel an das Blatt gehängt werden.

\*

Am ersten Maimorgen des Jahres 1351 ist in der Wasserkirche eine feierliche Gemeinde versammelt. Schulter an Schulter stehen die Burger im Sonntagsstaat, alte und junge, bis hinunter zu den 16jährigen Knaben. Viel zu klein ist die Kirche! Vor der offenen Tür, in der weiten, niedern Halle des Helmhauses, stehen wohl noch einmal so viele wie drinnen.

Die Zürcher Ratsherren und die eidgenössischen Gäste haben vor dem Chor Platz genommen. An der linken Seitenwand stehen fünf Bewaffnete mit den Bannern der fünf Orte, und auf der rechten Seite leuchten die 13 Zunftfahnen und das Fähnlein der Konstaffel mit dem roten Rüden.

Jetzt steht der Burgermeister auf, und im gleichen Augenblick wird es still. «Mitburger, wir sind hier versammelt, weil wir mit unseren Freunden aus den Waldstätten den Bund beschwören wollen, den wir gestern nach langer Beratung miteinander abgeschlossen haben. Höret jetzt den Bundesbrief!»

Der Schreiber tritt vor und liest:

«Im Namen Gottes, Amen.

Wir Burgermeister, Rät und Burger der Stadt Zürich,  
Schultheiss, Rät und Burger der Stadt Luzern,  
Ammänner und Landleute zu Uri, Schwiz und Unterwalden schließen ein Bündnis auf ewige Zeiten.

Wir wollen uns, innerhalb eines bestimmten Kreises, mit Leib und Gut zu Hülfe kommen.

Der Hülfskreis: Grimsel, Aare, Rhein, Thur, Vorderrheintal, oberes Livinaltal, Goms.

Sollte unter uns ein Streit ausbrechen, was Gott lang abwenden möge, so sollen von jeder Partei zwei Männer in Einsiedeln tagen und schlichten. Jedem Ort sind weitere Bündnisse erlaubt, doch soll dieser Bund allen späteren vorangehen.

Wir wollen weiterhin treu zu König und Reich halten.

Ausdrücklich setzen wir fest: Sollte jemand Burgermeister Rudolf Brun, Rät, Burger, Zünfte oder Gesetze der Stadt Zürich kränken, so wollen wir auf Mahnung des Burgermeisters sofort Hilfe bringen.

Alle zehn Jahre soll der Bund neu beschworen werden.

Gegeben zu Zürich und mit den Siegeln der fünf Orte versehen am 1. Mai 1351.»

Der Propst vom Grossmünster, ein feiner, ernster Herr in schwarzem Kleid und weissem Mantel nimmt den Brief in seine Hände. An dem weissen Pergament hangen die fünf roten Siegel.

«Wollt ihr im Namen Gottes und aller Heiligen, im besonderen unserer lieben St. Felix und Regula geloben, alles, was ihr aus diesem Briefe gehört habt, fest, treu und stät zu halten, so hebet euere Hände und sprecht: Wir schwören es!»

Mit fester Stimme leisten jetzt die Zürcher mit ihren Freunden den Bundeseid. Und hoch oben im alten Gewölbe der Kirche hallt ihr Schwur leise nach.

Und dann treten sie hinaus in den strahlenden Frühlingstag. Von allen Kirchen der Stadt läuten die Glocken. Ein frischer Wind weht vom See her, und im hellen Sonnenlicht flattern die Banner.